



Kantonsrat

Anfrage Damian Hunkeler und Mit. über Enteignung privater Grundeigentümer in der Stadt Luzern

eröffnet am

Die Stadt Luzern will ihre BZO abändern und dabei privaten Grundeigentümern vorschreiben, wie sie ihr Grundstück zu nutzen haben. Konkret geht es darum, dass zum Beispiel die Reformierte Kirchgemeinde verpflichtet werden soll, auf ihrem Grundstück im Würzenbach Genossenschaftswohnungen zu erstellen hat. Grundsätzlich ist ja nichts gegen die Förderung von Genossenschaftswohnungen einzuwenden. Die Frage ist nur, mit welchen Mitteln die öffentliche Hand das macht. Macht sie das auf Kosten der Allgemeinheit in dem sie Grundstücke unter dem Marktpreis an Genossenschaften abgibt ist das ein Weg. Allerdings müssten dann auch Kriterien für die Vergabe dieser von der Allgemeinheit subventionierten Wohnungen festgelegt und deren Anwendung kontrolliert werden. Macht sie das aber, indem sie dem privaten Grundeigentümer vorschreibt, er müsse das Grundstück einer Genossenschaft zur Bebauung zur Verfügung zu stellen, kommt dies faktisch einer Enteignung gleich. Das ist aus Sicht der FDP.Die Liberalen nicht tolerierbar und deshalb stellen wir folgende Fragen:

- Wie steht der RR diesem Vorgehen gegenüber
- Entspricht dieses Vorgehen unserer Rechtsprechung
- Ist dieses Vorgehen mit der Regierungsrätlichen Entwicklungsstrategie vereinbar
- Befürwortet der RR dieses Vorgehen
- Sieht der RR Möglichkeiten, das Vorgehen der Stadt Luzern zu unterbinden
- Braucht es Gesetzesänderungen, dass solche Vorgaben nicht in eine BZO aufgenommen werden können

Luzern, 11.9.19.

Damian Hunkeler, FDP.Die Liberalen